

**Geschäftsstelle des
Bundesverbandes Mediation e.V.
Kirchweg 80**

D-34119 Kassel

**Antrag auf Anerkennung als Schulmediator / Schulmediatorin
entsprechend den Standards für Mediation in Erziehung und Bildung**

Name, Vorname:

Adresse:

.....

Tel. / Fax / E-Mail:

Hiermit beantrage ich die Anerkennung als "Schulmediator / Schulmediatorin nach den Standards für Schulmediation des Bundesverbandes Mediation e.V.

Die meinen Antrag unterstützenden Unterlagen schicke ich entsprechend aufgeführter Checkliste für diesen Ausbildungsmodus an die Geschäftsstelle

- Eine Kopie meines schriftlichen Nachweises über 60 Ausbildungsstunden und 20 Stunden Supervision / Intervision.
- Einen Bericht über die Leitung oder verantwortliche Co-Leitung eines Trainings für SchülermediatorInnen **oder** einen Bericht über die Durchführung eines Klassenprogramms.(in einer Klasse mit etwa 40 Std)
- Sechs dokumentierte Fälle von Mediationen in der Schule gemäß des Fragebogens zur Dokumentation von Mediationen.
- Die Gebühr in Höhe von € 80,00 (inkl. MwSt.) habe ich auf das Konto Nr. 1 073 890 bei der Kasseler Sparkasse, BLZ 520 503 53, Stichwort: Gebühr für Annerkennungsverfahren SchulmediatorIn, überwiesen.
- Ich bin Berufsverbandsmitglied im Bundesverband Mediation e.V.
- Ich bin noch nicht Mitglied im BM und habe den Antrag auf Berufsverbandsmitgliedschaft im Bundesverband Mediation e.V. am _____ an die Geschäftsstelle Kassel abgesandt und meinen Mitgliedsbeitrag auf das o. g. Konto überwiesen.

Die Qualitätskriterien, das ethische Selbstverständnis des Bundesverbandes Mediation e.V. sind mir bekannt und ich erkenne sie hiermit ausdrücklich an.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bearbeitungsgebühr bei Ablehnung des Antrages nicht rückerstattet wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Checkliste für den Antrag auf Anerkennung als Schulmediator BM / Schulmediatorin BM

1. Formale Anforderungen an die Ausbildung

- 1.1 60 Zeitstunden Ausbildung im Bereich Schulmediation . Davon müssen mindestens 30 Std. durchgehend von einem / Einer AusbilderIn für Mediation BM erfolgt sein.
- 1.2 20 Zeitstunden Supervision / Intervision. – Davon müssen mindestens 10 Stunden Supervision sein.
- 1.3 Ausbildung und Supervision / Intervision umfassen einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten.
- 1.4 Durchführung eines Trainings für SchülermediatorInnen (mind. 40 Zeitstunden) in Leitung / verantwortlicher Co-Leitung oder Durchführung von Klassenprogrammen, die der Vermittlung der Mediationsgrundhaltung dienen.(jeweils mindestens 40 Zeitstd. in einer Gruppe).

2. Formale Anforderungen an die Anerkennung

- 2.1 Die Anerkennung wird von der Fachgruppenleitung ausgesprochen.
- 2.2 Es müssen mindestens sechs Fälle und mindestens 10 Stunden Mediation in der Schule nachgewiesen werden.
- 2.3 Diese sechs Fälle dokumentiert anhand des Leitfadens „Dokumentation einer Mediaton“ (s. Anlage)
- 2.4 Für den Nachweis der Leitung / Co-Leitung eines Trainings für SchülermediatorInnen oder eines Klassenprogramms (40 Std.) ist ein **Bericht** (ein bis zwei DIN-A4 Seiten) anzufertigen. Der Bericht über das Training von SchülermediatorInnen / die Durchführung eines Klassenprogramms soll insbesondere die Implementierung bzw. die Weiterentwicklung von Schulmediation an der betreffenden Schule / in der Klasse reflektieren.